



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - WS-1/15

Verein Wiener Sozialdienste,

Prüfung des ergotherapeutischen Angebotes

KURZFASSUNG

Eine stichprobenartige Prüfung des in den Beratungszentren des Fonds Soziales Wien operativ tätigen Dienstleistungsbereiches Mobile Ergotherapie des Vereines Wiener Sozialdienste in den Jahren 2011 bis 2013 zeigte in Teilbereichen der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Gebarung und der Qualitätssicherung Handlungsbedarf.

So wurden eine punktuelle Überprüfung der Organisationsstruktur sowie die Evaluierung der Leistungsdokumentation angeregt. Des Weiteren wurde die Festlegung verbindlicher Kenngrößen zur Arbeitsleistung der Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten sowie eine nachvollziehbare Überprüfung der Zielerreichung empfohlen.

Ebenso sollten zur Erreichung einer verursachungsgerechten Kostenumlage die vom Verein Wiener Sozialdienste angewandten Umlageschlüssel evaluiert und zur Qualitätskontrolle im Bereich der Ergotherapie der flächendeckende Einsatz eines international anerkannten Messinstrumentes sichergestellt werden.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	5
2. Allgemeines zum Dienstleistungsbereich Mobile Ergotherapie	6
2.1 Grundlagen.....	6
2.2 Betreuungskonzept.....	7
3. Aufbauorganisation.....	8
3.1 Einbindung im Verein Wiener Sozialdienste	8
3.2 Organisation des Dienstleistungsbereiches Mobile Ergotherapie	9
4. Geschäftstätigkeit	10
4.1 Leistungsentwicklung.....	10
4.2 Gewinn- und Verlustrechnung	11
4.3 Kostenersätze/Zuschüsse	12
4.4 Personalaufwand.....	14
4.5 Betriebsaufwand und betriebliche Dienstleistungen	15
5. Ablauforganisation.....	15
5.1 Allgemeine Regelungen.....	15
5.2 Ausgestaltung und Umsetzung des Ablaufprozesses.....	16
6. Leistungsdokumentation.....	18
7. Ermittlung von Auslastungskennzahlen.....	19
7.1 Regelungen	19
7.2 Ergebnisse der Einschau.....	19
8. Nebenbeschäftigungen.....	20
9. Qualitätssicherung.....	21
10. Abrechnung mit der Wiener Gebietskrankenkasse.....	22
11. Zusammenfassung der Empfehlungen	23

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Kenndaten des Dienstleistungsbereiches Mobile Ergotherapie	10
Tabelle 2: Wirtschaftliche Entwicklung des Dienstleistungsbereiches Mobile Ergotherapie	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BAGS-KV.....	Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe - Kollektivvertrag
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR.....	Euro
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
lt.....	laut
Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
Pkt.	Punkt
rd.	rund
s.....	siehe
Tab.	Tabelle
u.a.	unter anderem
VZÄ.....	Vollzeitäquivalent
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Mobile Ergotherapie des Vereines Wiener Sozialdienste einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Einleitung

Der Stadtrechnungshof Wien überprüfte im Herbst 2014 den Dienstleistungsbereich Mobile Ergotherapie des gemeinnützigen Vereines Wiener Sozialdienste. Neben der Aufbau- und Ablauforganisation wurde insbesondere die Gebarung dieses Dienstleistungsbereiches einer näheren Betrachtung unterzogen. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2011 bis 2013, wobei anlassbezogen auch auf spätere Entwicklungen eingegangen wurde.

Einleitend war festzuhalten, dass der im Jahr 1946 gegründete gemeinnützige Verein Wiener Sozialdienste bis zum Jahr 2002 über ein breit gefächertes Leistungsspektrum verfügte, das danach durch die Gründung von drei gemeinnützigen Tochtergesellschaften neu strukturiert wurde. Seither umfasste das Leistungsportfolio des Vereines neben der Erbringung betrieblicher Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften (z.B. Rechnungswesen, Controlling und Personalwesen) u.a. die Führung eines Institutes für Paar- und Familientherapie und die Vorhaltung des prüfungsgegenständlichen Dienstleistungsbereiches Mobile Ergotherapie. Zweck des Vereines war im Betrachtungszeitraum gemäß dessen Statuten die Fürsorge für alte, kranke, behinderte oder sozial benachteiligte Menschen.

2. Allgemeines zum Dienstleistungsbereich Mobile Ergotherapie

2.1 Grundlagen

2.1.1 Im Jahr 1979 wurde die Mobile Ergotherapie ursprünglich als Projekt des Vereines Wiener Sozialdienste in Kooperation mit der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten ins Leben gerufen. Zielsetzung war es, Heimeinweisungen durch Hilfsmittelberatungen im häuslichen Umfeld zu verhindern.

Des Weiteren wurde von der Stadt Wien seit Mitte der 1980er-Jahre eine für Behandlungsbedürftige kostenlose Hilfsmittelberatung sowie im Bedarfsfall eine behindertengerechte Wohnungsadaptierung finanziert. Durch in diesem Zeitraum abgeschlossene Verträge mit der Wiener Gebietskrankenkasse und weiteren Sozialversicherungsträgerinnen wurde dieses Angebot um die Durchführung ambulanter ergotherapeutischer Behandlungen von entsprechenden Versicherten und deren anspruchsberechtigten Angehörigen erweitert. Im Jahr 2000 wurde zwischen der Stadt Wien und dem Verein Wiener Sozialdienste ein Vertrag abgeschlossen, demgemäß vom Verein soziale Dienste im Sinn des § 22 Wiener Sozialhilfegesetz durchzuführen sind. Als eine der in diesem Zusammenhang zu erbringende Leistung wurde in dem Vertrag die Ergotherapie angeführt.

Im Juli 2004 trat der Fonds Soziales Wien in den mit der Stadt Wien abgeschlossenen Vertrag ein und übernahm als neuer Vertragspartner des Vereines unverändert alle bisher bestehenden Rechte und Pflichten. Im Betrachtungszeitraum war der Dienstleistungsbereich Mobile Ergotherapie operativ in allen Beratungszentren des Fonds Soziales Wien tätig.

2.1.2 Der Dienstleistungsbereich Mobile Ergotherapie unterlag auf Grundlage des vom Fonds Soziales Wien übernommenen Vertrages dessen Förderwesen und den in diesem Zusammenhang festgelegten Vorgaben bzw. Richtlinien. Vom Fonds Soziales Wien wurden im Gegenzug zu den erbrachten Leistungen jährlich zu genehmigende Zuschüsse zu den Aufwendungen des laufenden Betriebes gewährt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Fonds Soziales Wien und dem Verein war hinsichtlich der Mobilien Ergotherapie in Allgemeinen und Spezifischen Förderrichtlinien festgelegt, die u.a. die

Themenbereiche Tarifikalkulationsmodell, Prozessabläufe, Leistungsnachweis und Rechnungslegung verbindlich regelten. Die Festlegung bzgl. Abläufe und Zuständigkeiten im Hinblick auf die Zusammenarbeit des Dienstleistungsbereiches Mobile Ergotherapie des Vereines mit den Beratungszentren des Fonds erfolgte anhand interner Schnittstellenregelungen.

2.1.3 Als Vertragspartnerin der Wiener Gebietskrankenkasse und weiterer Sozialversicherungsträgerinnen unterlag der Verein Wiener Sozialdienste mit der Mobilien Ergotherapie den jeweils geltenden Regelungen über ambulante ergotherapeutische Behandlungen von Versicherten und deren anspruchsberechtigten Angehörigen. Demnach konnte dieser Personenkreis vom Verein ergotherapeutische Krankenbehandlungen gemäß den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes in Anspruch nehmen, wobei diese Leistungen von den jeweiligen Sozialversicherungsträgerinnen entsprechend abzugelten waren.

2.2 Betreuungskonzept

Das Leistungsportfolio der Mobilien Ergotherapie umfasste zum Zeitpunkt der Einschau im Wesentlichen Beratungs- und therapeutische Leistungen, die primär im häuslichen Umfeld der Klientinnen bzw. Klienten nach international anerkannten Methoden erbracht wurden. Darüber hinaus wurden von Mitarbeitenden des Dienstleistungsbereiches Mobile Ergotherapie in den Beratungszentren des Fonds Soziales Wien Sprechstunden u.a. für Angehörige von Klientinnen bzw. Klienten abgehalten. Die Zuweisung der Klientinnen bzw. Klienten erfolgte im Betrachtungszeitraum größtenteils über die Beratungszentren des Fonds Soziales Wien, darüber hinaus aber auch von niedergelassenen Fachärztinnen bzw. Fachärzten sowie von Krankenanstalten.

2.2.1 Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer ambulanten ergotherapeutischen Behandlung war das Vorliegen eines ärztlichen Verordnungs- bzw. Überweisungsscheines. Die Zielgruppe solcher Leistungen umfasste vor allem Menschen mit neurologischen, geriatrischen oder orthopädischen Erkrankungen, die Bewegungs- und Handlungseinschränkungen aufwiesen. Nach der ersten Behandlungseinheit war von den zur selbstständigen Tätigkeit berechtigten Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeu-

ten ein Behandlungsplan zu erstellen. Dieser war gemeinsam mit der ärztlichen Verordnung der leistungszuständigen Sozialversicherungsträgerin zur Bewilligung zu übermitteln. Durch die Krankenbehandlung sollten die Gesundheit, die Arbeitsfähigkeit und die Fähigkeit, für die lebenswichtigsten persönlichen Bedürfnisse zu sorgen, nach Möglichkeit wiederhergestellt, gefestigt oder gebessert werden.

2.2.2 Demgegenüber sollten bestimmte Einschränkungen des täglichen Lebens, die nicht durch therapeutische Leistungen überwunden werden können, im Rahmen von Beratungsleistungen unter Zuhilfenahme geeigneter Hilfsmittel (z.B. Rollator) kompensiert werden. Dabei erprobten Klientinnen bzw. Klienten unterschiedliche Hilfsmittel bzw. trainierten den Umgang mit diesen, wobei deren Vertrieb durch die Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten nicht vorgesehen war. Im Bedarfsfall wurden von den Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten weitere Beratungsleistungen bzw. im Rahmen dessen Maßnahmenplanungen im Zusammenhang mit Wohnungsadaptierungen (z.B. Ausstattung mit einem barrierefreien Bad) und der Montage von Hilfsmitteln durchgeführt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme aller dieser Beratungsleistungen war das Vorliegen einer Bedarfsmeldung an die Bereichsleitung des Dienstleistungsbereiches Mobile Ergotherapie.

Darüber hinaus oblag den Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten des Vereines Wiener Sozialdienste in den Beratungszentren des Fonds Soziales Wien die Abhaltung regelmäßiger kostenloser Sprechstunden für Klientinnen bzw. Klienten und/oder für deren Angehörige sowie die Teilnahme an interdisziplinären Besprechungen von komplexen Fällen (s. Pkt. 5).

3. Aufbauorganisation

3.1 Einbindung im Verein Wiener Sozialdienste

Gemäß Statut des Vereines waren als Organe u.a. die Generalversammlung, der Vorstand, die Präsidentin bzw. der Präsident, die Geschäftsführung und die Rechnungsprüfung festgelegt. Die Organisationsstruktur des Vereines stellte sich gemäß dem vorgelegten Organigramm als Stablinienorganisation dar, bei der an oberster Stelle die Generalversammlung, der Vorstand und die ihnen nachgeordnete Geschäftsführung standen.

Der Geschäftsführung waren neben diversen administrativen Einheiten (wie z.B. Personalmanagement und Controlling) insgesamt vier Dienstleistungsbereiche untergeordnet, wovon es sich bei einem um den prüfungsgegenständlichen Dienstleistungsbereich Mobile Ergotherapie handelte.

Anzumerken war, dass mit Wirkung vom 1. Juli 2011 ein neuer Geschäftsführerstellvertreter bestellt wurde und in weiterer Folge erstmals die Verteilung der Kompetenzen innerhalb der dualen Geschäftsführung in einer Geschäftsordnung verschriftlicht wurde. Anhand dieser wurde ein Handlungsrahmen für die eigenverantwortliche Führung der Geschäfte des Vereines festgelegt, der u.a. die Aufgabenteilung, die inhaltlichen Vorgaben, die Vertretungsbefugnis sowie Berichts- und Genehmigungsverpflichtungen gegenüber der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und dem Vorstand umfasste. Demnach hatte die Geschäftsführerin primär die kaufmännischen Belange des Vereines wahrzunehmen. Der Stellvertreter war seither für die operativen Bereiche (wie etwa den Dienstleistungsbereich Mobile Ergotherapie), die für Tochtergesellschaften erbrachten betrieblichen Dienstleistungsbereiche (Facility Management, Öffentlichkeitsarbeit und Informationstechnologie) sowie für personelle und disziplinarische Belange verantwortlich.

3.2 Organisation des Dienstleistungsbereiches Mobile Ergotherapie

Wie die Einschau in die vom Dienstleistungsbereich Mobile Ergotherapie vorgelegten Leistungs- und Stellenbeschreibungen ergab, war der Geschäftsführung eine Bereichsleitung unterstellt, die mit Budget- und Personalverantwortung ausgestattet im Einvernehmen mit der Geschäftsführung für die ganzheitliche Führung des Bereiches Mobile Ergotherapie verantwortlich war. Der Bereichsleitung unterstanden alle im Dienstleistungsbereich tätigen Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten, die den fünf Beratungszentren des Fonds Soziales Wien zugeordnet waren. In allen Beratungszentren fungierte jeweils eine Ergotherapeutin bzw. ein Ergotherapeut als Ansprechperson gegenüber dem Fonds und nahm auch eine Schnittstellenfunktion zwischen der Bereichsleitung des Vereines und den anderen Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten wahr.

Die Prüfung zeigte, dass weder die Bereichsleitung noch die Ansprechpersonen in den Beratungszentren in das Organigramm des Vereines Eingang gefunden hatten. Vom

Stadtrechnungshof Wien wurde empfohlen, die Aufbauorganisation des Dienstleistungsbereiches Mobile Ergotherapie im Organigramm des Vereines entsprechend abzubilden.

4. Geschäftstätigkeit

4.1 Leistungsentwicklung

4.1.1 Aus der nachstehenden Tabelle sind die durchschnittliche Anzahl der im Betrachtungszeitraum in den Beratungszentren des Fonds Soziales Wien tätigen Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten auf Basis VZÄ, die Zahl der betreuten Klientinnen bzw. Klienten und die Leistungsentwicklung des Dienstleistungsbereiches Mobile Ergotherapie ersichtlich:

Tabelle 1: Kenndaten des Dienstleistungsbereiches Mobile Ergotherapie

	2011	2012	2013
Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten in VZÄ	17,38	17,02	15,89
Betreute Klientinnen bzw. Klienten	1.770	1.841	1.839
Erbrachte Leistungen, gesamt	10.981	10.674	10.026
davon therapeutische Leistungen	9.175	9.091	8.254
davon Beratungsleistungen	1.806	1.583	1.772

Quellen: Jahresberichte des Vereines Wiener Sozialdienste und Auswertungen des Dienstleistungsbereiches Mobile Ergotherapie, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

4.1.2 Wie die Tab. 1 zeigt, erhöhte sich die Anzahl der betreuten Klientinnen bzw. Klienten von 1.770 Personen im Jahr 2011 um 3,9 % auf 1.839 Personen im Jahr 2013, wobei die Anzahl der insgesamt erbrachten Leistungen von 10.981 um 8,7 % auf 10.026 im Jahr 2013 zurückging. Maßgeblich dafür war insbesondere der kontinuierliche Rückgang bei den therapeutischen Leistungen. Diese verminderten sich von 9.175 im Jahr 2011 auf 8.254 im Jahr 2013, was einem Rückgang von 10 % entspricht. Begründet wurde dieser Leistungsrückgang vom Verein Wiener Sozialdienste mit der rückläufigen Entwicklung bei der Personalausstattung an Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten von 17,38 VZÄ im Jahr 2011 um 8,6 % auf 15,89 VZÄ im Jahr 2013. Obwohl eine gestiegene Anzahl an Klientinnen bzw. Klienten betreut wurde, entwickelte sich die durchschnittliche Anzahl der erbrachten therapeutischen Leistungen von 6,2 Behandlungen je Klientin bzw. Klient im Jahr 2011 auf 5,5 Behandlungen je Klientin bzw. Klient im Jahr 2013 rückläufig.

Die im Betrachtungszeitraum erbrachten Beratungsleistungen wiesen eine schwankende Entwicklung auf, wobei im Jahr 2013 der Ausgangswert des Jahres 2011 von rd. 1.800 Beratungsleistungen nahezu wieder erreicht wurde. Während dem Stadtrechnungshof Wien die Entwicklung der therapeutischen Leistungen anhand der Verminderung der vorgehaltenen Personalressourcen nachvollziehbar erschien, konnten die Schwankungen bei den Beratungsleistungen vom Verein Wiener Sozialdienste nicht erklärt werden.

4.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß den vorliegenden Jahresabschlüssen erzielte der Verein Wiener Sozialdienste in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils geringfügige Bilanzgewinne, die zur Gänze Rücklagen zugeführt wurden. Gemäß den Vorgaben des Vereinsgesetzes übernahm im Betrachtungszeitraum ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen die Aufgaben der statutarisch festgelegten Rechnungsprüfung, wobei die Abschlüsse der Jahre 2011 bis 2013 jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aufwiesen und die statutengemäße Verwendung der Mittel des Vereines festgestellt wurde.

Der Anteil der durch den Dienstleistungsbereich Mobile Ergotherapie erzielten Erlöse an den vom Verein insgesamt ausgewiesenen Umsatzerlösen betrug im Betrachtungszeitraum jeweils rd. 24 %. Die wirtschaftliche Entwicklung dieses Dienstleistungsbereiches in den Jahren 2011 bis 2013 veranschaulicht nachfolgende Tabelle (Beträge in EUR):

Tabelle 2: Wirtschaftliche Entwicklung des Dienstleistungsbereiches Mobile Ergotherapie

Gewinn- und Verlustrechnung	2011	2012	2013	Abweichung 2011/2013 absolut	Abweichung 2011/2013 in %
Erlöse gesamt	1.156.099,32	1.184.636,81	1.190.091,15	33.991,83	2,9
davon Fonds Soziales Wien	574.744,32	617.489,85	625.875,19	51.130,87	8,9
davon Sozialversicherungsträgerinnen	580.371,88	566.041,82	562.958,04	-17.413,84	-3,0
davon Sonstige Erlöse	983,12	1.105,14	1.257,92	274,80	28,0
Summe Aufwand	1.156.099,32	1.184.913,57	1.190.091,15	33.991,83	2,9
davon Personalaufwand	1.014.066,07	1.031.716,60	1.049.495,51	35.429,44	3,5
davon Betriebsaufwand	77.455,05	78.842,03	61.572,69	-15.882,36	-20,5
davon Betriebliche Dienstleistungen	64.578,20	74.354,94	79.022,95	14.444,75	22,4
Überschuss/Abgang	0,00	-276,76	0,00		

Quelle: Jahresabschlüsse des Vereines Wiener Sozialdienste, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Wie der Tab. 2 zu entnehmen ist, erzielte der Dienstleistungsbereich Mobile Ergotherapie im Betrachtungszeitraum der Jahre 2011 bis 2013 bei einem geringfügig gestiegenen Erlös- und Aufwandsniveau mit Ausnahme des Jahres 2012 ausgeglichene Jahresergebnisse. Die ausgewiesenen Erlöse beinhalteten im Wesentlichen solche des Fonds Soziales Wien für die von ihm finanzierten Leistungsbereiche und jene der Sozialversicherungsträgerinnen für erbrachte Krankenbehandlungen. Darüber hinaus waren - in unwesentlichem Umfang - Erlöse von Klientinnen bzw. Klienten für vom Verein erbrachte über die Beratungstätigkeit hinausgehende Arbeitsleistungen bei Wohnungsadaptierungen enthalten.

Der Aufwand setzte sich aus den direkt dem Dienstleistungsbereich Mobile Ergotherapie zurechenbaren Aufwendungen (Personal- und Betriebsaufwand) und den anteilig weiterverrechneten Dienstleistungen des Vereines zusammen. Nachfolgend wurden die jeweils größten Ertrags- und Aufwandspositionen einer näheren Betrachtung unterzogen.

4.3 Kostenersätze/Zuschüsse

4.3.1 Seit dem Jahr 2012 entfiel der größte Teil der vereinnahmten Umsatzerlöse auf die jährlichen Förderungen des Fonds Soziales Wien für den laufenden Betrieb des Dienstleistungsbereiches Mobile Ergotherapie. Zur Gewährung dieser Förderungen dienten im Betrachtungszeitraum die vom Verein Wiener Sozialdienste jährlich für die einzelnen Leistungsbereiche nach dem Prinzip der Vollkostendeckung - unter Berücksichtigung der von den Sozialversicherungsträgerinnen erzielten Erlöse - auf Stundenbasis erstellten Tarifikalkulationen. Nach inhaltlicher und kaufmännischer Überprüfung durch den zuständigen Fachbereich Pflege und Betreuung des Fonds Soziales Wien erfolgte eine grundsätzliche Zusage hinsichtlich der Gewährung der Förderung und in weiterer Folge eine quartalsweise Auszahlung. Im Rahmen der jährlichen Abrechnung der Förderungen wurden dem Fonds Soziales Wien richtliniengemäß belegmäßige Darstellungen sowie inhaltliche Berichte über die Verwendung der Fördermittel übermittelt. Danach wurden vom Fonds Soziales Wien die nachgewiesenen Förderbeträge den bis

zu diesem Zeitpunkt ausbezahlten Beträgen gegenübergestellt und etwaige nicht verwendete Fördermittel rückgefordert bzw. noch ausständige Beträge nachgezahlt.

Infolge der im Betrachtungszeitraum jährlich vorgenommenen Tarifierungen verzeichnete der Zuschuss zu den Kosten des laufenden Betriebes des Fonds Soziales Wien eine kontinuierliche Erhöhung von rd. 574.700,-- EUR im Jahr 2011 auf rd. 625.900,-- EUR im Jahr 2013, was einer 8,9%igen Steigerung entspricht.

4.3.2 Die Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungsträgerinnen basierte auf Verträgen, in denen neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Leistungen auch die erforderliche Dokumentation, die Abrechnungsmodalitäten sowie die Honorierung geregelt waren. Demnach führten die Therapeutinnen bzw. Therapeuten als Nachweis für die durchgeführten Leistungen klientinnen- bzw. klientenbezogene Aufzeichnungen über deren Art und Anzahl. Basierend auf diesen Daten erfolgte quartalsweise eine EDV-unterstützte Rechnungslegung an die jeweils leistungszuständige Sozialversicherungsträgerin, wobei vereinbarungsgemäß eine Behandlungseinheit einer Leistung im Ausmaß von einer Stunde entsprach.

Für den Betrachtungszeitraum der Jahre 2011 bis 2013 war im Rahmen von jährlichen Verhandlungen zwischen der Wiener Gebietskrankenkasse und dem Verein Wiener Sozialdienste hinsichtlich des jährlichen Leistungsumfanges ein Kontingent im Höchstmaß von jeweils 9.000 Behandlungseinheiten festgelegt und für deren Honorierung ein Pauschalbetrag vereinbart worden. Dieser erhöhte sich infolge der Tarifierungen von 423.500,-- EUR im Jahr 2011 auf 429.850,-- EUR im Jahr 2012 und schließlich auf 432.900,-- EUR im Jahr 2013. In den Jahren 2011 und 2012 erfolgte die Abrechnung der erbrachten Leistungen nach den jeweils vereinbarten Tarifen, während im Jahr 2013 nach wie vor die für das Jahr 2012 gültigen Tarife Anwendung fanden. Eine Nachverrechnung des Unterschiedsbetrages in der Höhe von 3.050,-- EUR erfolgte im Folgejahr. Hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten war anzumerken, dass eine einstündige ergotherapeutische Leistung, die im häuslichen Umfeld der Klientin bzw. des Klienten (Hausbesuch) erbracht wurde, mit 1,5 Behandlungseinheiten abgerechnet wurde. Damit wurden jährlich rd. zwei Drittel des jeweils festgelegten Kontingentes an

Behandlungseinheiten direkt bei den Klientinnen bzw. Klienten erbracht, der Rest entfiel auf Wegzeiten.

4.3.3 Die mit den anderen Sozialversicherungsträgerinnen abgeschlossenen Vereinbarungen orientierten sich bzgl. der Honorierung der vertragsgegenständlichen Leistungen an den Tarifen der Wiener Gebietskrankenkasse, enthielten jedoch keine Festlegungen (Kontingentierung) hinsichtlich des abrechenbaren Leistungsumfanges. Die diesbezüglichen Leistungserlöse sanken infolge der rückläufigen Inanspruchnahme der Leistungen von 156.871,88 EUR im Jahr 2011 um 15,1 % auf 133.108,04 EUR im Jahr 2013.

Insgesamt verminderten sich im Betrachtungszeitraum die von den Sozialversicherungsträgerinnen lukrierten Umsatzerlöse von 580.371,88 EUR (rd. die Hälfte der Gesamterlöse) im Jahr 2011 um 3 % auf 562.958,04 EUR im Jahr 2013.

4.4 Personalaufwand

4.4.1 Der Verein Wiener Sozialdienste beschäftigte im Betrachtungszeitraum sowohl Personal auf Grundlage einer betrieblichen Vereinbarung aus dem Jahr 1987 als auch Mitarbeitende, die - ab dem Jahr 2006 - auf Basis des BAGS-KV angestellt waren. Im Dienstleistungsbereich Mobile Ergotherapie wurden zum Stichtag 31. Dezember 2013 von den damals insgesamt 25 Angestellten (Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten sowie Verwaltungspersonal) 11 nach der angeführten betrieblichen Vereinbarung und 14 nach dem BAGS-KV beschäftigt.

4.4.2 Der Personalaufwand für die im Dienstleistungsbereich Mobile Ergotherapie Beschäftigten umfasste die Gehälter (inkl. Sozialabgaben) der Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten, der Bereichsleitung sowie des Verwaltungspersonals und wies in den Jahren 2011 bis 2013 eine moderate Steigerungsrate von 3,5 % auf. Die bereits im Pkt. 4.1.1 angeführte rückläufige Personalentwicklung im Bereich der Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten trug zu einer teilweisen Kompensation der jährlichen Gehaltserhöhungen einschließlich der Gehaltsvorrückungen bei.

4.5 Betriebsaufwand und betriebliche Dienstleistungen

4.5.1 Wie der im Pkt. 4.2 angeführten Tabelle zu entnehmen ist, verminderte sich der Betriebsaufwand des gegenständlichen Dienstleistungsbereiches von 77.455,05 EUR im Jahr 2011 um 20,5 % auf 61.572,69 EUR im Jahr 2013. Im Detail setzte sich der Betriebsaufwand aus dem Materialaufwand, den Abschreibungen auf Sachanlagen und Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie einer Reihe an Unterpositionen des sonstigen betrieblichen Aufwandes (z.B. Mietaufwand, Betriebskosten, Fahrtkostenersatz und Fortbildungskosten) zusammen. Während sich der Großteil der darin enthaltenen Unterpositionen gleichmäßig entwickelte, konnten bei den Positionen Kilometergelder und Fortbildung deutliche Einsparungen erzielt werden, die maßgeblich zu der rückläufigen Entwicklung des Betriebsaufwandes beitrugen.

4.5.2 Demgegenüber erfuhren die Aufwendungen für betriebliche Dienstleistungen im Betrachtungszeitraum eine kontinuierliche Steigerung und erhöhten sich von 64.578,20 EUR im Jahr 2011 um 22,4 % auf 79.022,95 EUR im Jahr 2013. Diese Position beinhaltete im Wesentlichen die vom Verein Wiener Sozialdienste jährlich an den Dienstleistungsbereich Mobile Ergotherapie anteilig weiterverrechneten Personal- und Betriebsaufwendungen für das Controlling, das Buchhaltungswesen, die Personalabteilung, die sogenannten Präventivdienste (z.B. Sicherheitsfachkraft und Arbeitsmedizin) und für IT-Leistungen. Die Steigerung bei den weiterverrechneten Aufwendungen war insbesondere auf den letztgenannten Bereich zurückzuführen. Der durch den Verein vorgenommenen Ermittlung der anteiligen Kosten lagen umsatzabhängige Umlageschlüssel zugrunde, die im Betrachtungszeitraum aus Vereinfachungsgründen unverändert geblieben waren und somit Ungenauigkeiten aufwiesen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, zur Erreichung einer verursachungsgerechten Kostenumlage die Umlageschlüssel zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

5. Ablauforganisation

5.1 Allgemeine Regelungen

Zum Zeitpunkt der Einschau waren klientinnen- bzw. klientenbezogene Aufgabenbeschreibungen und die einzuhaltenden Abläufe und Zuständigkeiten in einem unterneh-

mensinternen Organisationshandbuch geregelt. Weitere Regelungen in diesem Handbuch bezogen sich u.a. auf die Personaladministration, die Dokumentation und die Qualitätssicherung.

Für die Zusammenarbeit der Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten mit den im Case Management Beschäftigten der Beratungszentren des Fonds Soziales Wien galt eine Schnittstellenregelung, mittels der die Übergabe von Kundinnen bzw. Kunden des Fonds an den Dienstleistungsbereich Mobile Ergotherapie des Vereines Wiener Sozialdienste normiert sowie standardisierte Abläufe festgelegt waren.

Zur Qualitätssicherung war das Zusammentreffen eines interdisziplinären Expertinnen- bzw. Expertenteams in den einzelnen Beratungszentren des Fonds Soziales Wien im Ausmaß von einer Wochenstunde vorgesehen, in dessen Rahmen Fälle, die eine fachspezifische Kompetenz mehrerer Berufsgruppen benötigten, besprochen werden sollten. Darüber hinaus war einmal pro Woche im Ausmaß von jeweils zwei Stunden die Anwesenheit der dem jeweiligen Beratungszentrum zugeordneten Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten sicherzustellen, die in diesem Zeitraum für Sprechstunden zur Verfügung zu stehen hatten.

5.2 Ausgestaltung und Umsetzung des Ablaufprozesses

5.2.1 Gemäß den vorgelegten Unterlagen waren - unabhängig davon, durch wen die Zuweisung der Klientinnen bzw. Klienten erfolgte - die zentral im Sekretariat der Bereichsleitung des Dienstleistungsbereiches Mobile Ergotherapie eingehenden Bedarfsmeldungen in elektronischer Form an die im Pkt. 3.2 erwähnten Ansprechpersonen in den Beratungszentren des Fonds Soziales Wien weiterzuleiten, die nachfolgend eine Verteilung an alle dort tätigen Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten vorzunehmen hatten. Von diesen war in jedem Fall innerhalb von fünf Werktagen ein telefonischer Erstkontakt mit der Klientin bzw. dem Klienten zur Vereinbarung eines Termins herzustellen. Während im Zusammenhang mit Beratungsleistungen umgehend nach Terminvereinbarungen Hausbesuche zu erfolgen hatten, konnten Terminvergaben für therapeutische Leistungen nach Maßgabe der jeweiligen personellen Ressourcen vorgenommen werden.

Bei vom Fonds Soziales Wien zugewiesenen Klientinnen bzw. Klienten, für die neben einem festgestellten Pflege- und Betreuungsbedarf zusätzlich auch Bedarf an Beratungs- bzw. therapeutischen Leistungen bestand, war von den in den Beratungszentren im Case Management tätigen Bediensteten des Fonds Soziales Wien eine elektronische Leistungsanforderung an die Bereichsleitung des Dienstleistungsbereiches Mobile Ergotherapie zu übermitteln. Nach der Leistungserbringung war an das Case Management des Fonds Soziales Wien elektronisch ein Abschlussbericht zu senden, der Auskunft über die Zielerreichung gab.

5.2.2 Die stichprobenartige Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in zwei der fünf Beratungszentren zeigte, dass die festgelegten Abläufe grundsätzlich eingehalten wurden und eine geregelte Übernahme der Fälle gegeben war. Des Weiteren zeigte sich, dass die zeitlichen Vorgaben grundsätzlich eingehalten wurden, Klientinnen bzw. Klienten mit Therapiebedarf hatten je nach Region mitunter mehrmonatige Wartezeiten in Kauf zu nehmen. Laut Auskunft der Geschäftsführung würden Abweisungen aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen. Kritikwürdig erschien dem Stadtrechnungshof Wien, dass Auswertungen über die im Betrachtungszeitraum aufgetretenen Wartezeiten nicht vorgelegt werden konnten.

Das Aufgabengebiet der Ansprechpersonen in den Beratungszentren beinhaltete u.a. auch die zweckmäßige Verteilung der eingehenden Leistungsanforderungen auf das ergotherapeutische Personal, wobei diese auf die Auslastung der einzelnen Therapeutinnen bzw. Therapeuten und deren Einsatzgebiet Bedacht zu nehmen hatten. Entsprechende Personalkompetenzen der Ansprechpersonen konnten den Stellenbeschreibungen allerdings nicht entnommen werden.

Es wurde daher empfohlen, die Funktion der wesentlich in die Leistungssteuerung eingebundenen Ansprechpersonen einer Überprüfung zu unterziehen und gegebenenfalls eine Anpassung der in den Stellenbeschreibungen festgehaltenen Aufgabenstellungen vorzunehmen.

Hinsichtlich der wöchentlich abzuhaltenden interdisziplinären Besprechungen - bei welchen komplexe Fälle besprochen werden sollten - wurde ersichtlich, dass diese in den in die Stichprobe einbezogenen Beratungszentren uneinheitlich gelebt wurden. Während solche Besprechungen in einem Beratungszentrum einmal monatlich institutionalisiert waren, wurden sie in dem anderen Beratungszentrum ausschließlich anlassbezogen abgehalten. Nach Auskunft der Bereichsleitung der Mobilien Ergotherapie würden auch in den anderen Beratungszentren die Besprechungen in uneinheitlicher Art und Weise erfolgen.

6. Leistungsdokumentation

Von den Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten war über alle erbrachten Leistungen entsprechend einem standardisierten Formularwesen eine händische Dokumentation zu führen, die nach Abschluss der Leistung dem Sekretariat der Bereichsleitung zur EDV-mäßigen Erfassung weiterzuleiten war. Des Weiteren waren gemäß den Allgemeinen Förderrichtlinien des Fonds Soziales Wien vom Dienstleistungsbereich Mobile Ergotherapie Leistungsberichte zur Dokumentation seiner Tätigkeiten zu erstellen (s. Pkt. 4.3.1).

Im Betrachtungszeitraum verfügte der Dienstleistungsbereich Mobile Ergotherapie über ein EDV-Programm, in dem neben den Klientinnen- bzw. Klientenstammdaten auch nach den einzelnen Leistungsbereichen geführte Zeitaufzeichnungen der Mitarbeitenden enthalten waren. Grundlagen für die Datenerfassung durch das Sekretariat der Bereichsleitung bildeten neben den Bedarfsmeldungen auch die für jede Klientin bzw. jeden Klienten anzulegenden Papierakte, die neben dem Stammdatenblatt, dem Behandlungsplan und weiteren Unterlagen auch ein Verlaufsblatt enthielten.

Wie die Erhebungen zeigten, lagen dem Fonds Soziales Wien monatliche und jährliche Aufzeichnungen über die dokumentierten Arbeitsstunden der Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten des Vereines Wiener Sozialdienste vor. Darüber hinaus wurde im Betrachtungszeitraum vom Dienstleistungsbereich Mobile Ergotherapie jährlich ein Bericht erstellt, aus dem u.a. die Anzahl der betreuten Klientinnen bzw. Klienten und die er-

brachten Beratungs- und therapeutischen Leistungen sowie die Zahl der Leistungsanforderungen des Fonds Soziales Wien ersichtlich waren.

Die Prüfung ergab weiters, dass in den Leistungsberichten der Jahre 2011 bis 2013 die Gesamtanzahl der betreuten Klientinnen bzw. Klienten nicht exakt abgebildet war, da Mehrfachnennungen bei der Inanspruchnahme verschiedener Leistungen erfolgten. Ebenso war die Entwicklung der Beratungsleistungen nur z.T. nachvollziehbar. Unabhängig davon erschien bemerkenswert, dass die Begutachtungen komplexer Fälle generell keinen Eingang in die Jahresberichte fanden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, die in der Leistungsberichterstattung angewendeten Kennzahlen zu evaluieren und entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

7. Ermittlung von Auslastungskennzahlen

7.1 Regelungen

Im Organisationshandbuch war zum Nachweis der Arbeitszeit angeführt, dass ein solcher von allen Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten täglich zu führen ist, wobei der Beginn und das Ende der Arbeitszeit im Rahmen der mit einer Betriebsvereinbarung geregelten Gleitzeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr eigenverantwortlich bestimmt werden konnten. Basierend auf diesen Zeitdokumentationen sollten von der Bereichsleitung in Verbindung mit den im Pkt. 6 angeführten Leistungsnachweisen für jede Ergotherapeutin bzw. jeden Ergotherapeuten eine individuelle Auslastungskennzahl errechnet werden, die als Leitlinie für das eigenverantwortliche Arbeitszeitmanagement dienen sollte. Diese Kennzahl errechnete sich aus dem Verhältnis der direkt für die Klientinnen bzw. Klienten im Rahmen von therapeutischen Leistungen und Beratungsleistungen aufgewendeten Stunden zu den insgesamt erbrachten Arbeitsstunden.

7.2 Ergebnisse der Einschau

Die Zeiterfassung durch die Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten erfolgte im Betrachtungszeitraum in elektronischer Form, wobei neben den einzelnen klientinnen- bzw. klientenbezogenen Leistungen und den dazu anfallenden Fahrtzeiten u.a. auch die

Verwaltungstätigkeiten und Schulungen erfasst wurden. Gemäß den vorgelegten Unterlagen bewegten sich die von der Bereichsleitung ermittelten Auslastungskennzahlen im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 in einer Bandbreite zwischen 18,1 % und 58,4 % der insgesamt erbrachten Arbeitsstunden. Wie die Einschau ergab, lagen vom Verein Wiener Sozialdienste getroffene verbindliche Vorgaben über zu erreichende Auslastungskennzahlen in schriftlicher Form nicht vor.

Vonseiten der Bereichsleitung wurde dazu angeführt, dass im Rahmen einer jährlichen Überprüfung der individuellen Zielerreichung intern ein Richtwert von 45 % Anwendung fände. Bei der Beurteilung der Arbeitsleistung der einzelnen Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten wären jedoch mehrere Aspekte zu berücksichtigen. Wesentlich wäre etwa der Umstand, ob die Leistungserbringung in den Innenbezirken oder in den mit längeren Anfahrtszeiten verbundenen Außenbezirken des Wiener Gemeindegebietes erfolge. Des Weiteren wären spezifische mitarbeiterinnen- bzw. mitarbeiterbezogene Aspekte bei der Leistungserbringung (wie z.B. die Anzahl neuer Klientinnen bzw. Klienten und/oder die Relation Beratungs- zu therapeutischen Leistungen) zu berücksichtigen und im Einzelfall einer Bewertung zu unterziehen. Eine dokumentierte jährliche Überprüfung der Auslastungskennzahlen durch die Bereichsleitung konnte dem Stadtrechnungshof Wien nicht vorgelegt werden.

Aus Gründen der Transparenz empfahl der Stadtrechnungshof Wien die Verschriftlichung einer verbindlichen Kenngröße zur Arbeitsleistung und die Festlegung individueller Auslastungskennzahlen. Ebenso wurde eine nachvollziehbare Dokumentation der jährlichen Überprüfung der Zielerreichung angeregt.

8. Nebenbeschäftigungen

Gemäß den Bestimmungen des Angestelltengesetzes stellt eine schriftliche Einwilligung der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers die Voraussetzung für jede Form von selbstständigen oder anderen beruflichen Tätigkeiten, die deren bzw. dessen Interessen berührt, dar. Durch mögliche Nebenbeschäftigungen darf insgesamt das Höchststundenmaß der gesetzlich vorgesehenen Normalarbeitszeit inkl. gesetzlich zulässiger Überstundenanzahl nicht überschritten werden.

Zum Ende der Einschau im Herbst 2014 waren im Dienstleistungsbereich Mobile Ergotherapie 27 Angestellte beschäftigt, wovon 24 als Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten und 3 im Verwaltungsbereich tätig waren. Bei der Prüfung zeigte sich, dass für den Betrachtungszeitraum der Jahre 2011 bis 2013 Nebenbeschäftigungsmeldungen von insgesamt fünf Bediensteten vorlagen, die neben ihrer Anstellung beim Verein auch in einem geringen Ausmaß einer freiberuflichen Tätigkeit als Ergotherapeutin bzw. Ergotherapeut nachgingen. Nach einer von der Geschäftsführung ergangenen Aufforderung zur Meldung von Nebenbeschäftigungen erhöhte sich diese Zahl im Jahr 2014 auf insgesamt 14.

Vom Stadtrechnungshof Wien wurde eine jährliche Evaluierung bzw. Aktualisierung der Nebenbeschäftigungsmeldungen angeregt.

9. Qualitätssicherung

Entsprechend dem Organisationshandbuch war von den Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten mit allen Klientinnen bzw. Klienten, die mehr als zehn Therapietermine in Anspruch nahmen, eine Beurteilung des Therapieerfolges durchzuführen. Diese sollte zur individuellen Qualitätsmessung und Qualitätskontrolle eingesetzt werden, wobei den Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten - fallbezogen - als Messinstrumente das Goal Attainment Scale (GAS) und das Canadian Occupational Performance Measure (COPM) zur Verfügung standen.

Mit dem Erhebungsbogen des erstgenannten Messinstrumentes waren von den Ergotherapeutinnen bzw. Ergotherapeuten stichwortartig handlungsorientierte Formulierungen der gewünschten Ziele festzuhalten und der Erreichungsgrad anhand einer fünfteiligen Skala zu bewerten. Das detailliertere Canadian Occupational Performance Measure war ein speziell für die Ergotherapie entworfenes internationales Messinstrument, in dem Klientinnen bzw. Klienten selbst Handlungsfelder definieren und nach deren Wichtigkeit einstufen konnten. Bei der Bewertung wurde der persönliche Zufriedenheitsgrad mit den im Laufe der Therapie erreichten Veränderungen als Messwert wiedergegeben.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass die Verwendung beider Messinstrumente zwar vorgesehen war, jedoch im Regelbetrieb nur rudimentär zur Umsetzung gelangte. Im Betrachtungszeitraum kam eine flächendeckende Qualitätsmessung (COPM) ausschließlich im Vorfeld eines ab Mitte des Jahres 2014 durch den Fonds Soziales Wien geförderten Pilotprojektes "*Ergotherapie in Betreuten Seniorengemeinschaften*" zum Einsatz. Durch diese Messung konnte dokumentiert werden, dass die gesetzten ergotherapeutischen Maßnahmen bei der überwiegenden Anzahl der Bewohnerinnen bzw. Bewohner zu einer vermehrten Selbstständigkeit im Alltag führten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig durch den flächendeckenden Einsatz eines international anerkannten Messinstrumentes auch im Regelbetrieb die Qualitätssicherung zu gewährleisten.

10. Abrechnung mit der Wiener Gebietskrankenkasse

Wie bereits im Pkt. 4.3.2 erwähnt, wurden im Rahmen von jährlichen Verhandlungen zwischen der Wiener Gebietskrankenkasse und dem Verein Wiener Sozialdienste ein zu erbringender Leistungsumfang in Form eines Kontingentes und die Höhe der Honorierung im Rahmen einer Jahrespauschale festgelegt. Darüber hinaus enthielten die gegenständlichen Vereinbarungen über die Jahre 2008 bis 2012 eine Regelung hinsichtlich Über- bzw. Unterschreitungen des festgesetzten Kontingentes im Ausmaß von 9.000 Behandlungseinheiten. Demgemäß sollten solche ins Folgejahr übernommen werden und bei der Festsetzung des Jahrespauschalbetrages Berücksichtigung finden. Für das Jahr 2013 war der o.a. Passus über die Festsetzung des Leistungsumfanges und der Jahrespauschale in der Vereinbarung nicht mehr enthalten.

Aus jährlich von der Wiener Gebietskrankenkasse erstellten Auswertungen über die für ihre Versicherten erbrachten ergotherapeutischen Leistungen war ersichtlich, dass in den Jahren 2008 bis 2013 permanent Überschreitungen des jeweils vereinbarten Leistungskontingentes erfolgt waren. Insgesamt umfassten die Überschreitungen in diesem Zeitraum rd. 10.400 Stunden. Wenngleich im Betrachtungszeitraum jährlich geringfügi-

ge Tarifierungen vorgenommen wurden, war eine Berücksichtigung der ausgewiesenen Überschreitungen des jeweiligen Kontingentes bei der Festsetzung des Jahrespauschalbetrages in den Folgejahren nicht ersichtlich. Von der Geschäftsführung des Vereines Wiener Sozialdienste wurde dazu angeführt, dass diese Thematik im Rahmen der jährlichen Verhandlungen angesprochen worden wäre, jedoch eine verbindliche Klärung mit der Wiener Gebietskrankenkasse bislang nicht erreicht werden konnte.

In Anbetracht dessen, dass seit dem Jahr 2008 laufend das vereinbarte Stundenkontingent überschritten wurde, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, ehebaldigst eine Klärung der Vorgehensweise in Bezug auf die ausgewiesenen und allfälligen künftigen Überschreitungen mit der Wiener Gebietskrankenkasse herbeizuführen.

11. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Die Aufbauorganisation des Dienstleistungsbereiches Mobile Ergotherapie sollte im Organigramm des Vereines Wiener Sozialdienste entsprechend abgebildet werden (s. Pkt. 3.2).

Stellungnahme des Vereines Wiener Sozialdienste:

Der Verein Wiener Sozialdienste nimmt die Empfehlung, die Aufbauorganisation der Mobilien Ergotherapie im Organigramm abzubilden, sehr gerne auf.

Empfehlung Nr. 2:

Zur Erreichung einer verursachungsgerechten Kostenumlage wären die verwendeten Umlageschlüssel zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen (s. Pkt. 4.5.2).

Stellungnahme des Vereines Wiener Sozialdienste:

Zwischen dem Verein und der Wiener Sozialdienste Alten- und Pflegedienste GmbH wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2015 ein Entwurf für eine Adaption des Dienstleistungsvertrages fertiggestellt. Neu geregelt wird damit, dass das Entgelt für die organi-

satorischen, wirtschaftlichen und finanziellen Leistungen seitens des Vereines einmal jährlich im Rahmen des Wirtschaftsplanes mit allen Betrieben und Bereichen einvernehmlich festgelegt wird. Für die Umlage der IT erfolgt die Aufteilung nach der Leistungserfassung mittels eines Ticketsystems.

Empfehlung Nr. 3:

Die Funktion der wesentlich in die Leistungssteuerung eingebundenen Ansprechpersonen sollte einer Überprüfung unterzogen und gegebenenfalls eine Anpassung der in den Stellenbeschreibungen festgehaltenen Aufgabenstellungen und Kompetenzen vorgenommen werden (s. Pkt. 5.2.2).

Stellungnahme des Vereines Wiener Sozialdienste:

Um den erhöhten Anforderungen an die Funktion der Ansprechperson gerecht zu werden, hat der Verein Wiener Sozialdienste eine aktualisierte Version der Funktionsbeschreibung für diese Position erarbeitet. Die Funktion wird in Zukunft mit wesentlich mehr Kompetenzen ausgestattet und als Teamleitung (statt bis jetzt Ansprechperson) definiert.

Von der Schaffung dieser hierarchischen Zwischenebene werden positive Effekte auf die Ablauforganisation der Mobilien Ergotherapie erwartet.

Empfehlung Nr. 4:

Die in der Leistungsberichterstattung angewendeten Kennzahlen wären zu evaluieren und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen durchzuführen (s. Pkt. 6).

Stellungnahme des Vereines Wiener Sozialdienste:

Die derzeitige Datenbank für die Erfassung aller Leistungen ist leider nicht mehr zeitgemäß und entspricht damit nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Eine neue Datenbank für eine zeitgerechte

Darstellung des Leistungsberichtes soll in den nächsten Jahren erstellt werden.

Empfehlung Nr. 5:

Die Verschriftlichung einer verbindlichen Kenngröße zur Arbeitsleistung und die Festlegung individueller Auslastungskennzahlen sollten vorgenommen werden. Ebenso wurde eine nachvollziehbare Dokumentation der jährlichen Überprüfung der Zielerreichung angeregt (s. Pkt. 7.2).

Stellungnahme des Vereines Wiener Sozialdienste:

Seit dem Jahr 2011 wird zur Leistungsberichterstattung eine detailliert errechnete Kennzahl für die Therapeutinnen bzw. Therapeuten der Mobilen Ergotherapie als jährliche Vorgabe verwendet. Eine entsprechende Aktualisierung des Organisationshandbuches wurde vorgenommen und bereits allen Teammitgliedern kommuniziert.

Bereits seit dem Jahr 2012 führt die Bereichsleitung der Mobilen Ergotherapie mit jeder Ergotherapeutin bzw. mit jedem Ergotherapeuten jährlich ein Reflexionsgespräch durch. Als Vorbereitung für diese Reflexionsgespräche werden die individuell errechneten Kennzahlen an die jeweiligen Therapeutinnen bzw. Therapeuten schriftlich übermittelt.

Sobald die neue Datenbank für eine zeitgerechte Darstellung des Leistungsberichtes zur Verfügung steht, wird es möglich sein, die Kennzahlen laufend zu evaluieren.

Künftig wird im Reflexionsgespräch selbst ausführlich die individuelle Leistung der Therapeutinnen bzw. Therapeuten im abgelaufenen Jahr reflektiert und Auswirkungen auf das kommende Arbeitsjahr formuliert. Die Kennzahlen sind dann auch jederzeit abrufbar.

Empfehlung Nr. 6:

Es wurde eine jährliche Evaluierung bzw. Aktualisierung der Nebenbeschäftigungsmeldungen angeregt (s. Pkt. 8).

Stellungnahme des Vereines Wiener Sozialdienste:

Die jährliche Evaluierung der Nebenbeschäftigungsmeldungen wird mit Herbst 2015 umgesetzt werden.

Empfehlung Nr. 7:

Künftig sollte durch den flächendeckenden Einsatz eines international anerkannten Messinstrumentes auch im Regelbetrieb die Qualitätssicherung gewährleistet werden (s. Pkt. 9).

Stellungnahme des Vereines Wiener Sozialdienste:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend, wird in Zukunft allen Therapeutinnen bzw. Therapeuten einmal pro Jahr eine umfassende Liste aller Klientinnen bzw. Klienten, bei welchen ein Assessment lt. Organisationshandbuch durchzuführen war, übermittelt. Kopien der entsprechenden Assessments müssen dann an die Bereichsleitung übergeben werden. Auch wurde bereits mit der Einführung eines Prozessmodells für alle Klientinnen bzw. Klienten zum Planen und Umsetzen einer klientinnen- bzw. klientenzentrierten Top-down-Intervention begonnen.

Empfehlung Nr. 8:

In Anbetracht dessen, dass seit dem Jahr 2008 laufend das mit der Wiener Gebietskrankenkasse vereinbarte Stundenkontingent überschritten wurde, wäre ehebaldigst eine Klärung der Vorgehensweise in Bezug auf die ausgewiesenen und allfälligen künftigen Überschreitungen herbeizuführen (s. Pkt. 10).

Stellungnahme des Vereines Wiener Sozialdienste:

Die Geschäftsführung ist mit der Wiener Gebietskrankenkasse seit Jahren wegen der im Vergleich zum Bedarf zu geringen Kontingentstunden in Gesprächen. Der Verein Wiener Sozialdienste hat im vergangenen Herbst die Forderung auf einen "*Runden Tisch*" sämtlicher Akteure erneuert, damit eine passende vertragliche Regelung ausgearbeitet wird. In mehreren Telefonaten und Gesprächen mit der Wiener Gebietskrankenkasse wurde seitens des Vereines Wiener Sozialdienste diese Forderung verstärkt. Der Fonds Soziales Wien hat dem Verein Wiener Sozialdienste seine Unterstützung bei diesem Begehren zugesagt. Noch im Jahr 2015 wird auf eine Klärung dieser Frage gehofft.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juli 2015